

Eingliederungsbericht 2009

Odenwaldkreis

gemäß der Verwaltungsvereinbarung

über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen

des zugelassenen kommunalen Trägers

Kreisausschuss des Odenwaldkreises
Kommunales Job-Center
Michelstädter Straße 12
64711 Erbach

April 2010

Kurzporträt des kommunalen Trägers

Der zugelassene kommunale Träger „Odenwaldkreis“ liegt in Südhessen mit einer Fläche von 623,97 Quadratkilometern und grenzt an die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg. Zum 30.09.2009 wies der Odenwaldkreis eine Einwohnerzahl von 97.688 Personen auf.

Dem Odenwaldkreis gehören die fünf Städte Bad König, Beerfelden, Breuberg, Erbach und Michelstadt sowie die kreisangehörigen Gemeinden Brensbach, Brombachtal, Fränkisch-Crumbach, Hesseneck, Höchst, Lützelbach, Mossautal, Reichelsheim, Rothenberg und Sensbachtal an. Eine entsprechende Landkarte ist als Anlage I beigelegt.

Der Odenwaldkreis ist ländlich geprägt - erwerbstätige Personen pendeln in der Regel in die Rhein-Main-Region, nach Bayern bzw. nach Baden-Württemberg aus. Die Beschäftigten im Odenwaldkreis selbst arbeiten in der Regel in folgenden Bereichen:

Dienstleistungsbereich (Bau, Handel, Gastgewerbe, Verkehr, Finanz, Vermietung Unternehmensdienstleistungen) und produzierendes und verarbeitendes Gewerbe. Ein geringer Anteil der Erwerbstätigen ist im land- und forstwirtschaftlichen Bereich beschäftigt.

Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie

Im Rahmen der Wahrnehmung der Option nach § 6 Sozialgesetzbuch II (SGB II) hat sich der Odenwaldkreis bereits bei Beantragung der Zulassung als kommunaler Träger nach dem SGB II entschlossen, die Leistungsgewährung und die Vermittlung von Arbeit suchenden Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, aus einer Hand zu gewähren. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben wurde hier ein Fallschlüssel von 1:75 festgelegt.

Die neu hinzugekommenen Verwaltungsmitarbeiter wurden bzw. werden weiterhin kontinuierlich zum Vermittlungscoach ausgebildet. Beschäftigte ohne ausreichende Verwaltungsausbildung werden derzeit zum Verwaltungsfachwirt bzw. Verwaltungsfachwirtin ausgebildet.

Ferner wurden aufgrund der zahlreichen Gesetzesänderungen Fortbildungen im Bereich des materiellen Rechtes sowie im Bereich der Eingliederungsmaßnahmen in 2009 erforderlich. Aufgrund der gesetzlichen Änderungen im Bereich des SGB II werden auch weiterhin Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeiter im Bereich des SGB II initiiert werden müssen.

Eine Spezialisierung hat im Bereich der Jugendberufshilfe stattgefunden. Ansonsten werden die Bedarfsgemeinschaften im Odenwaldkreis nach regionaler und alphabetischer Zuordnung durch den zuständigen Fallmanager im Kommunalen Job Center betreut. Im abgelaufenen Jahr 2009 trat der Odenwaldkreis ferner dem Projekt „Perspektive 50 Plus – Beschäftigungspakt in den Regionen“ bei. Nach den anfänglichen Arbeiten in Bezug auf Räumlichkeiten, Mitarbeiter und strategischer Ausrichtung konnte gegen Ende des Jahres 2009 mit dem neu installierten Team mit der tatsächlichen Vermittlungsarbeit begonnen werden.

Die Vermittlung in Arbeit gestaltet sich im Odenwaldkreis als schwierig, da mittelständische und größere Betriebe selbst Arbeitsplätze abbauen und das Klientel im SGB II mit (oft multiplen) Vermittlungshemmnissen für die freien Arbeitsplätze nur schwerlich zu vermitteln sind. Gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise im abgelaufenen Jahr 2009 konnte festgestellt werden, dass Arbeitgeber nur wenige Personen mit dem Fördermittel „Eingliederungszuschuss“ bzw. „Beschäftigungszuschuss“ eingestellt haben.

Als problematisch gestaltet sich ferner die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, da es sich beim Odenwaldkreis um einen Flächenlandkreis handelt, dessen kleinere Ortsteile nicht oder nur sporadisch mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen ist. Insbesondere für Personen ohne Führerschein und KFZ ist eine Vermittlung in Arbeit fast ausgeschlossen.

Im Rahmen der bisherigen Arbeit haben sich folgende Zielgruppen herausgebildet:

- Personen unter 25 Jahren
- Personen über 55 Jahren
- allein erziehende Personen sowie
- alle arbeitslose Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten

2009 wurde die intensive Betreuung und Integration in Ausbildung, Beschäftigung und Aktivierung der jüngeren Leistungsempfänger unter 25 Jahren fortgesetzt. So konnte im Jahresverlauf die Zahl der arbeitslosen U25 reduziert werden. Allerdings hat sich der Rückgang gegenüber dem Vorjahr verringert. Es zeigt sich, dass die Herausforderungen an das Kommunale Job-Center mit fortschreitenden Erfolgen größer werden, da die verbleibende Kunden höhere Anforderungen an Beratungsintensität und innovative Konzepte stellt.

Zusätzlich erfolgte gegen Ende des Jahres 2009 eine verstärkte Arbeit mit der Zielgruppe der Über-55-jährigen im Rahmen des Projektes „Perspektive 50 Plus – Beschäftigungspakte in den Regionen“, da durch den verbesserten Fallschlüssel eine intensivere Betreuung des Personenkreises und deren Vermittlung in Arbeit stattfinden konnte.

Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen

Folgende Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen stehen allen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach dem SGB II zur Verfügung:

- **Alphabetisierungskurse**
Aufgrund der Fördermittel des Bundesministeriums für Migration und Flüchtlinge werden nunmehr Fördermöglichkeiten im Rahmen der Integrationskursverordnung (= Deutschkurse und Alphabetisierungskurse) für Personen mit Migrationshintergrund belegt. Eine Förderung aus Bundesmitteln findet hier nicht mehr statt.

- **Zusatz Jobs**

Im Bereich der Zusatz Jobs werden zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeiten durch Leistungsempfänger nach dem SGB II wahrgenommen. Interessierte Institutionen melden dem Kommunalen Job Center zu besetzende Zusatz Jobs unter Angabe der Tätigkeitsbereiche und der Anzahl der „einzustellenden“ Mitarbeiter. Nach Prüfung des Kommunalen Job Centers werden die entsprechenden Stellen freigegeben und der Beschäftigungsgesellschaft des Odenwaldkreises gemeldet. Von dort werden in Frage kommende Personen den entsprechenden Einsatzstellen zugewiesen. Krankmeldungen und besondere Vorkommnisse werden von der Beschäftigungsgesellschaft an das Kommunale Job Center rückgemeldet.

Ferner berichtet die Beschäftigungsgesellschaft bei allen Änderungen in den Einsatzbereichen die Mitarbeiter des Kommunalen Job Centers und führt Statistik über freie und besetzte Plätze in diesem Bereich. Die Beschäftigung nach § 16 d SGB II wird in folgenden Bereichen durchgeführt:

- Seniorenbetreuung
- Hausmeisterdienste
- Hauswirtschaftliche Dienste
- Hilfe in Verwaltungen
- Zusätzliche Betreuung in Kindergärten
- Unterstützung in regionalen Kunst- und Kultureinrichtungen
- Besucherlenkung
- Schulische Hilfen

Im Berichtsjahr 2009 waren monatlich durchschnittlich 106 Zusatz Jobs durch Leistungsempfänger des Kommunalen Job Centers bei der Beschäftigungsgesellschaft besetzt.

Arbeitsgelegenheiten in der Sozialversicherungsvariante wurden in 2009 in einigen Einzelfällen durchgeführt.

Bei einem anderen Träger wurden Zusatz Jobs in der Mehraufwandsvariante in den Bereichen Möbellager und Modetruhe finanziert.

- **Integrationsfachdienst**

Zur Betreuung von behinderten Personen bzw. gleichgestellten Personen wurde mit den Integrationsfachdienst des Diakonischen Werkes eine Vereinbarung geschlossen, wonach folgende Tätigkeiten durch den erfahrenen Träger übernommen werden:

- Präventive Beratung / Kontaktaufnahme
- Erstgespräch / Kontaktaufnahme, Information über den IFD, Zuständigkeitsklärung
- Situationsanalyse (Berufs- und Sozialanamnese)
- Zielvereinbarung (Inhalte und Zeitablauf der Begleitung)
- Vorbereitung der Arbeitsaufnahme (Hilfe bei Bewerbungen, Entwicklung einer Akquisestrategie, Training von Kompetenzen zur Arbeitsaufnahme)
- Stellensuche und Kontaktaufnahme zu Betrieben
- Arbeitserprobung (Erschließen, Begleiten und Auswerten von Praktika oder Probebeschäftigung)

-
- Vermittlungsanbahnung und Vermittlung (Einarbeitung, Abklärung von Förderung, behinderungsgerechter individueller Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitsbedingungen, Beratungskontakt zur Förderung der Beschäftigung, intensive und regelmäßige Begleitung mit durchschnittlich 4 Präsenzterminen im Monat, präventives Erkennen von Leistungs- oder Kommunikationsproblemen, Ermittlung von Nachqualifizierungsbedarf bei berufsfachlichen Defiziten

Trotz der Einschaltung des Integrationsfachdiensts gestaltet sich die Vermittlung auch in 2009 von Personen mit Behinderung als sehr schwierig. In 2009 konnten hier lediglich 4 Personen in Arbeit vermittelt werden. Dies lag zum einen an den multiplen Vermittlungshemmnissen der Klienten sowie an den wenigen Arbeitsplätzen, die seitens der Arbeitgeber für Menschen mit Behinderungen bereitgestellt werden.

- **Qualifizierende Beschäftigung**

Im Bereich der Qualifizierenden Beschäftigung werden Personen im Rahmen von auf 6 Monate befristeten Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II in den Einsatzgebieten:

- Schulreinigung
- Bügelstube
- Hauswirtschaft
- Recycling
- Fahrdienst
- Metallbereich
- Interne Dienste
- Schneiderei

qualifiziert. Durchschnittlich waren hier im Monat 75 Personen beschäftigt. Die Beschäftigungsgesellschaft bietet ferner folgende Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen an:

- Trainingskurse
- Bewerbungstraining
- PC-Kurse / X-pert Computerpass
- Gabelstaplerführerschein

Im Rahmen der Maßnahme sollen möglichst auch Praktika in der freien Wirtschaft absolviert werden, um die Vermittlungschancen der Teilnehmer entsprechend zu erhöhen und den Teilnehmern auch die Möglichkeit praxisnaher Beschäftigung zu geben. Problematisch gestaltete sich hier die Zuweisung auch in 2009: Aufgrund der zeitlichen Begrenzung in Arbeitsgelegenheiten und der relativ guten Vermittlungszahlen war gegen Jahresende ein deutlicher Rückgang von Maßnahmeteilnehmern zu verzeichnen. Ferner wurden die Arbeitsgelegenheiten im Bereich der Schulreinigung und des Fahrdienstes in Absprache mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus dem Maßnahme-Portfolio genommen.

- **Praktika**

Im Bereich der Arbeitsvermittlung hat sich herausgestellt, dass es sehr wichtig ist, den eventuell künftigen Arbeitgebern eine Möglichkeit der Erprobung des künftigen Arbeitnehmers zu ermöglichen. Zum einen kann in einem Praktikum festgestellt werden, ob die betreffende Person die erforderlichen Kenntnisse besitzt, um im betreffenden Betrieb zu arbeiten. Ferner kann der Arbeitgeber seinerseits prüfen, ob die betreffende Person in Bezug auf die sog. „Soft Skills“ in das jeweilige Unternehmen passt.

Im Bereich der vermittlungsorientierte Beschäftigungsmaßnahmen können wir interessierten und geeigneten Personen folgende Maßnahmen anbieten:

- Vermittlungsgutschein nach § 421 g SGB III (Förderung von privaten Arbeitsvermittler bei der Stellensuche für SGB II Bezieher/innen). Hierbei ist festzustellen, dass viele Gutscheine ausgestellt worden sind – aber keine Vermittlungen durch die Gutscheine zustande gekommen sind.
- Stellenakquise und Bewerberpool (In diesem Bereich wurde in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung des Odenwaldkreises eine Stelle des „Fördermittellotsen“ bei der Wirtschaftsförderung des Odenwaldkreises geschaffen. Die von der Wirtschaftsförderung betreuten Unternehmen erhalten den kostenlosen Service der Personalvermittlung aus dem vom Kommunalen Job Center geschaffenen Bewerberpool. In förderungsfähigen Fällen werden seitens des Fördermittellotsen Informationen bezüglich eventuell zu gewährender Fördermöglichkeiten ausgesprochen. Die letztendliche Entscheidung bezüglich eventuell zu gewährender Fördermittel trifft aber der Fallmanager im Kommunalen Job Center. Ferner akquiriert der Fördermittellotse geeignete Stellen für das Kommunale Job Center und meldet diese nach einem abgestimmten Verfahren an den Arbeitgeberservice des Job Centers. Der Fördermittellotse schlägt in Absprache mit dem Fallmanager des Job Centers in Frage kommende Personen aus dem Bewerberpool für eine ermittelte Stelle vor. Außerdem können seitens der Fallmanager noch weitere Personen, die nicht im Bewerberpool sind, für eine freie Arbeitsstelle der Wirtschaftsförderung gemeldet werden.

In 2009 konnten insgesamt 80 Stellen akquiriert werden – davon konnten aber lediglich 12 mit Kunden aus dem SGB II – Bereich besetzt werden. In 12 Fällen konnte in Praktika vermittelt werden.

- Aufgrund der Tatsache, dass das Kommunale Job Center seine Förderpraxis in Bezug auf die Lohnkostenzuschüsse aufgeben musste, und nunmehr die Eingliederungszuschüsse nach den Bestimmungen des SGB III vergibt, konnte in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern festgestellt werden, dass die vorher praktizierte Regelung einfach und für die Arbeitgeber verständlich war. Nunmehr kann nur der jeweilige Fallmanager explizit eine Aussage über mögliche Eingliederungszuschüsse erteilen. Auch hat sich der Aufwand in Bezug auf die Berechnung des zustehenden Eingliederungszuschusses erheblich erhöht. Folgende Zuschüsse wurden in den vergangenen Jahren gewährt:

2010 (bis 31.03.2010)	20 Eingliederungszuschüsse
2009	47 Eingliederungszuschüsse
2008	38 Eingliederungszuschüsse
2007	132 Lohnkostenzuschüsse

Die Vermittlung erfolgte in den bisherigen Berufsfeldern:

- Sozialer Bereich (Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen, Arztpraxen)
 - Dienstleistungsbereich (Kurierfahrdienste, Hausmeisterdienste, Servicepersonal, Verwaltung/Büro, Verkauf, Gastronomie)
 - Industrie- und Handwerksbereich (Mechanik, Produktion, Lager- und Logistikbereich)
- Existenzgründungsförderung und Existenzgründungsberatung (Durch die Schulung zum Vermittlungscoach haben die Fallmanager des Kommunalen Job Centers Kenntnisse im Bereich der Existenzgründung und Existenzgründungsberatung erlangt und können die Klienten über Existenzgründungen informieren. Sollten spezielle Beratungen erforderlich sein, so steht hierfür die Wirtschaftsförderung des Odenwaldkreises zur Verfügung, die im Bedarfsfall auch an entsprechende Fachberatungsfirmen vermitteln kann).
 - Im Bereich der gemeinnützigen Arbeitgeberüberlassung „InA – in Arbeit“ wurden in 2009 durchschnittlich 8 Personen im Monat beschäftigt. Die Personen werden bei verschiedenen Arbeitgebern im Odenwaldkreis –analog einer Zeitarbeitsfirma- beschäftigt. Nach anfänglichen Schwierigkeiten in organisatorischer und personeller Hinsicht sind wir der Ansicht, mit der InA einen weiteren Schritt zum Ausbau der Beschäftigungsmöglichkeiten im Odenwaldkreis geschaffen zu haben.

Für den Bereich der unter 25 – jährigen Personen haben wir neben den o. g. Maßnahmen folgende, speziell für den Personenkreis der Jugendliche zugeschnittenen Fördermöglichkeiten:

- Teilnahme an den BVB – Maßnahmen der Arbeitsagentur
- Teilnahme am EQ – Programm nach den Bestimmungen des § 235 b SGB III (Hier konnten 19 Jugendliche in entsprechende Langzeitpraktika vermittelt werden).
- Keilvelterhof (Auf dem Museumsbauernhof lernen bis zu 13 Jugendliche die Berufsbilder im Bereich Hauswirtschaft, Gastronomie, Gärtnerei, Landwirtschaft sowie Maurer, Schreiner, Maler und Lackierer kennen. Durch die sehr guten Kontakte der Wirtschaftsförderung zu örtlichen Arbeitgebern werden Praktika akquiriert, um die Jugendlichen in Ausbildung bzw. Arbeit zu vermitteln.)
- Motivation & Orientierung BiB-Factory (Mit Bewerbungstraining, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Coaching und ebenfalls mit betrieblichem Praktikum wird seitens des Trägers versucht, Jugendliche in Arbeit bzw. Ausbildung zu vermitteln)

- Coaching & Praxis (Realistische Einschätzung der persönlichen und beruflichen Qualifikationen sowie Orientierung auf dem Arbeitsmarkt durch den beauftragten Bildungsträger. Dann werden zusammen mit den Jugendlichen neue Perspektiven und Arbeitsfelder erarbeitet und aussagefähiger Bewerbungsunterlagen erstellt. Außerdem wird die Eigeninitiative bezüglich der Suche nach dem Ausbildungsplatz angesprochen. Außerdem wird mit aktueller Software Bewerbungsunterlagen für die Jugendlichen am PC erstellt. Gemeinsam mit dem Bildungsträger wird ein Eingliederungsplan erarbeitet.)
- Überbetriebliche Ausbildung (Mit Bildungsträgern werden Jugendliche in den Bereichen Maler/Lackierer sowie im Metallbereich ausgebildet. Im Ausbildungsjahr 2009 wurde in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium Hessen das Programm „Ausbildung statt ALG II – AstA 2009“ durchgeführt,

Im Bereich der allein erziehenden Personen haben wir folgende Fördermöglichkeiten entwickelt:

- alle Maßnahmen für den Gesamtpersonenkreis SGB II
- Tiefenprofiling (Mit einem frauenspezifischen Bildungsträger werden die Problematiken der verschiedenen Frauen aufgearbeitet und Möglichkeiten aufgezeigt, um sie wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern.)
- Orientierungskurse für allein erziehende Frauen, mit folgenden Inhalten:
 - berufsbezogene Situationsanalyse, Kompetenzbilanz, Stärken-Schwächen-Profil, Coaching in Bezug auf eine berufsbezogene Zukunftsplanung, Arbeit je nach individueller Lebenssituation an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie an der Beseitigung individueller Eingliederungshemmnisse
 - Bewerbungstraining, Theorie und Praxis, Information rund um Berufe und den Arbeitsmarkt unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten, Ausbildung, Umschulung, Anerkennung von Schulabschlüssen, Arbeitsrecht
 - EDV-Einführungskurs und Anleitung zur Jobsuche im Internet
 - Praktikum
- Regio-Maßnahme (Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II in den Einsatzbereichen: Pflege, Hauswirtschaft, Kinderbetreuung, Gartenbau, Bürobereich und Tourismusförderung mit sozialpädagogischer Betreuung und dem Ziel der Vermittlung in Arbeit)

Für die über 55-jährigen Personen kann das Kommunale Job Center folgende Eingliederungsmaßnahmen anbieten:

- alle Maßnahmen für den Gesamtpersonenkreis SGB II
- Zusatzjobs für Ältere (Sonderprogramm des Bundes)

Im Bereich des Beschäftigungszuschusses nach den Bestimmungen des § 16e SGB II) konnten in 2009 insgesamt 10 Personen -in der Hauptsache bei Beschäftigungsträgern- vermittelt werden.

Neben den vom Bund zur Verfügung gestellten Eingliederungsbudget werden seitens des Odenwaldkreises folgende kommunalen flankierenden Eingliederungsmaßnahmen nach den Bestimmungen des § 16 Abs. 2 Ziffer 1 – 4 SGB II bereitgestellt:

- Kinderbetreuung
- Schuldnerberatung
- Psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung

Mit dem Jugendamt und dem dortigen Kooperationspartner wurde ein Verfahrensablauf vereinbart, um Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen und einen Bedarf an einer Kindertagespflegestelle haben, miteinander in Kontakt zu bringen. Die jeweiligen Kosten werden dann aus dem kommunalen Haushalt des Odenwaldkreises finanziert.

Im Bereich der Schuldnerberatung werden nach bestimmten Zuweisungsverfahren Personen mit Bedarf an dieser Leistung an den zuständigen Träger überwiesen. Je nach Hilfebedarf und Anzahl der Gläubiger werden nach vereinbarten Stundensätzen die Kosten seitens des Odenwaldkreises übernommen. In 2009 wurden insgesamt fast 170.000,00 € für diese Leistung verausgabt.

Im Bereich der psychosozialen Betreuung werden größtenteils die Kosten für die Betreuung von Frauen im Erbacher Frauenhaus übernommen.

Die Suchtberatung wird im Odenwaldkreis durch zwei anerkannte Träger durchgeführt. Ergänzend besteht noch die Möglichkeit, eine Suchtberatung innerhalb der Kreisverwaltung beim Gesundheitsamt wahrzunehmen. Die Fallmanager des kommunalen Job Centers arbeiten hier bei Bedarf eng mit den Trägern zusammen und wurden von diesen auch im Rahmen von Schulungsangeboten für die besondere Problematik des betroffenen Personenkreises sensibilisiert.

Bewertung der Ergebnisse durch den Träger

Es ist festzustellen, dass Personen mit keinen oder relativ geringen Vermittlungshemmnissen in 2009 schwierig zu vermitteln waren – selbst mit Förderinstrumenten wie Eingliederungszuschuss oder Beschäftigungszuschuss.

Positiv gestaltete sich die Maßnahme „Job Aktiv“ (Ansatz der Werkakademie), welches im Mai 2009 eröffnet wurde und durch gute Vermittlungsquoten und regen Zuspruch der Klienten in den Vordergrund trat.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass bestehende Netzwerke (Jugendamt, Schulamt, Arbeitskreise, Trägertreffen, Arbeitsagentur, etc.) eng zusammenarbeiten um somit den größtmöglichen Erfolg im Rahmen der Eingliederung für die Menschen in der Region erzielen.

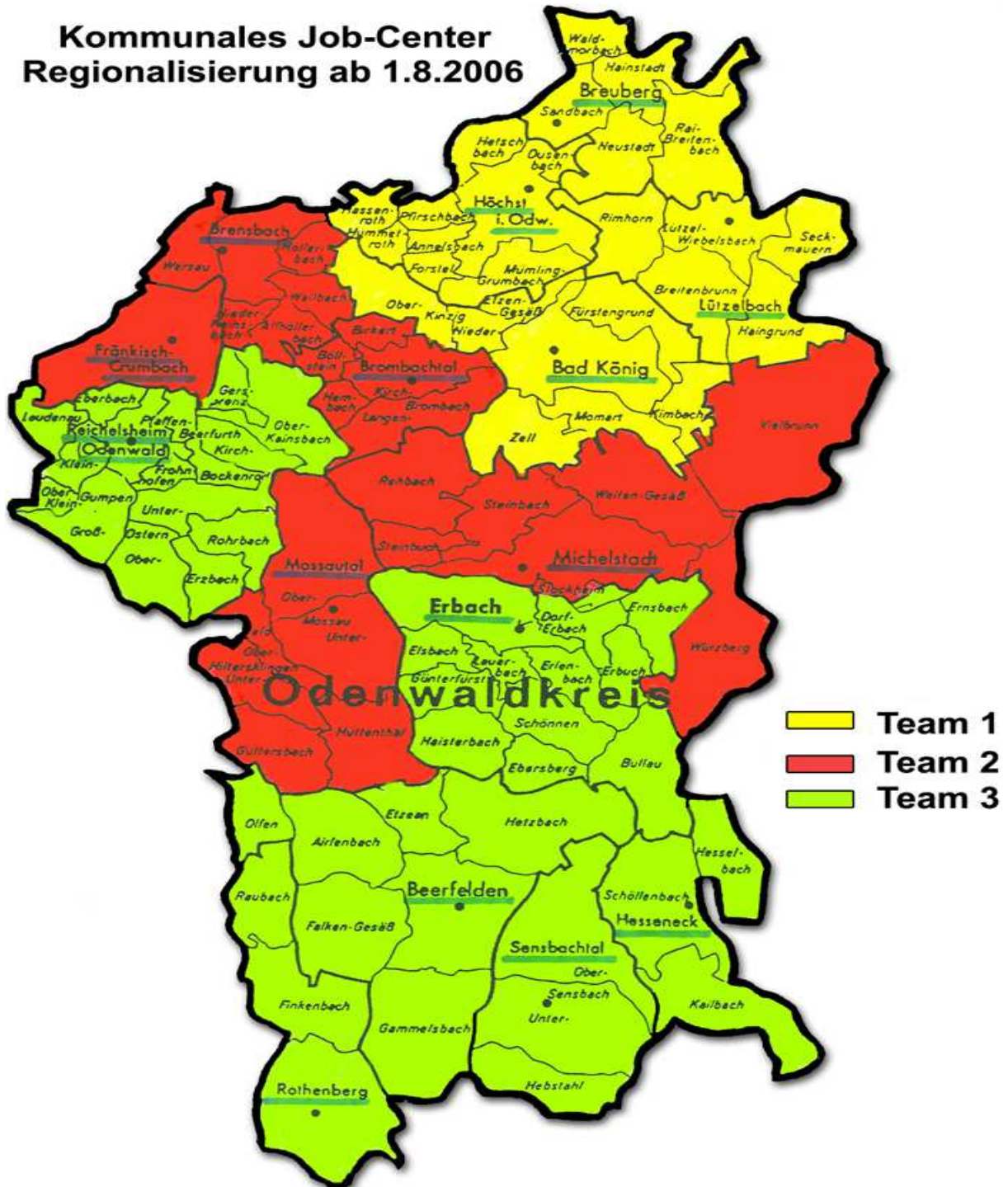
Um die umfangreichen Aufgaben des SGB II erfolgreich umsetzen zu können, ist es erforderlich, dass zum einen die personellen Ressourcen für die Erledigung des gesetzlichen Auftrages sowie die finanziellen Ressourcen für die Eingliederung in Arbeit in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Nicht hinnehmbar ist es, dass die kommunalen Träger der Grundsicherung nach dem SGB II im Unklaren über die zur Verfügung stehenden Finanzmittel der kommenden Jahre gelassen werden.

64711 Erbach, im April 2010
Kreisausschuss Odenwaldkreis

Anlagen

Anlage I zum Eingliederungsbericht 2009 – Odenwaldkreis

**Kommunales Job-Center
Regionalisierung ab 1.8.2006**



Anlage II zum Eingliederungsbericht 2009 – Odenwaldkreis

Sozialstatistik Odenwaldkreis zum Stichtag 31.12.2009

Stadt/Gemeinde	Bedarfsgemeinschaften	Personen in BG	Weiblich / Männlich	
Bad König	246	506	247	259
Beerfelden	161	328	165	163
Brensbach	149	319	150	169
Breuberg	215	512	267	245
Brombachtal	84	172	93	79
Erbach	571	1.196	582	614
Fränkisch-Crumbach	5	108	5	5
Hesseneck	18	37	19	18
Höchst	371	836	432	404
Lützelbach	158	357	186	171
Michelstadt	699	1.458	737	721
Mossautal	39	82	38	44
Reichelsheim	195	408	204	204
Rothenberg	17	33	16	17
Sensbachtal	18	38	15	23
	<u>2.997</u>	<u>6.390</u>	<u>3.205</u>	<u>3.185</u>

Anlage III zum Eingliederungsbericht 2009 – Odenwaldkreis

Mitarbeiterübersicht

Funktion	Geschlecht	Befristung: u = unbefristet b = befristet	BBesG/TVÖD zum 31.12.08	Anteil der Zuordnung	Vollzeit- äquivalente
Regionalteamleiter (Anteil Fallmanagement)	m	u	10 TVÖD	100%	0,50
Regionalteamleiter (Anteil Fallmanagement)	m	u	A 11	100%	0,50
Regionalteamleiter (Anteil Fallmanagement)	m	u	A 10	100%	0,50
Fallmanagerin	w	b	9 TVÖD	100%	1,00
Fallmanager	m	u	9 TVÖD	100%	1,00
Fallmanagerin	w	u	A 10	100%	0,50
Fallmanagerin	w	u	9 TVÖD	100%	1,00
Fallmanagerin	w	b	8 TVÖD	100%	1,00
Fallmanagerin	w	b	9 TVÖD	100%	1,00
Fallmanagerin	w	u	9 TVÖD	100%	1,00
Fallmanager	m	u	A 10	100%	1,00
Fallmanager	m	u	A 10	100%	0,50
Fallmanagerin	w	u	9 TVÖD	100%	0,64
Fallmanagerin	w	u	A 10	100%	0,59
Fallmanagerin	w	u	9 TVÖD	100%	1,00
Fallmanager	m	u	A 10	100%	1,00
Fallmanagerin	w	b	9 TVÖD	100%	1,00
Fallmanagerin	w	b	A 9	100%	0,50
Fallmanagerin	w	u	A9	100%	1,00
Fallmanagerin	w	b	9 TVÖD	100%	1,00
Fallmanager	m	u	9TVÖD	100%	1,00
Fallmanagerin	w	u	9 TVÖD	100%	1,00
Fallmanager	m	u	A 10	100%	1,00
Fallmanagerin	w	b	9 TVÖD	100%	1,00
Fallmanagerin	w	u	A 9	100%	1,00
Fallmanagerin	w	b	9 TVÖD	100%	1,00
Fallmanager	m	b	8 TVÖD	100%	1,00
Fallmanager	m	b	8 TVÖD	100%	1,00
Fallmanager	w	b	9 TVÖD	100%	1,00
Fallmanagerin	w	b	5 TVÖD	100%	1,00
Fallmanager	m	u	A 9	100%	1,00
Fallmanagerin	w	b	9 TVÖD	100%	1,00
Fallmanagerin	w	b	9 TVÖD	100%	1,00
Fallmanager	m	b	8 TVÖD	100%	1,00
Fallmanagerin	w	b	9 TVÖD	100%	1,00
Fallmanagerin	w	b	9 TVÖD	100%	1,00
Fallmanagerin	w	b	9 TVÖD	100%	1,00
Fallmanagement:					33,23

Projektleitung 50plus	w	b	10 TVÖD	100%	1,00
Fallmanager 50plus	m	u	10 TVÖD	100%	1,00
Sozialpädagoge U25	m	b	10 TVÖD	100%	1,00
Sozialpädagoge U25	w	u	10 TVÖD	100%	1,00
zusätzliches Fallmanagement U25 und Ü55:					4,00

Abteilungsleitung Kommunales Job-Center	w	u	A 13	100%	1,00
Regionalteamleitung	m	u	10 TVÖD	100%	0,50
Regionalteamleitung	m	u	A 11	100%	0,50
Regionalteamleiter	m	u	A 10	100%	0,50
Grundsatzsachbearbeiterin	w	u	A 10	100%	1,00
Fachcontrolling SGB II	w	u	A 10	100%	0,50
Assistenzkraft	w	b	6 TVÖD	100%	1,00
Assistenzkraft	m	b	5 TVÖD	100%	1,00
Assistenzkraft	w	b	8 TVÖD	100%	1,00
Leitung und Assistenz:					7,00
Abteilung Kommunales Job-Center gesamt:					44,23

Hauptabteilungsleitung	m	u	A 13	70%	0,70
Vorzimmer Hauptabteilungsleitung	w	u	8 TVÖD	70%	0,54
Innenrevision	m	u	A 10	100%	1,00
Abteilungsleitung Kommunales Service-Center	w	u	A 12	85%	0,85
Eingliederung SGB II	w	u	A 10	100%	0,71
Unterhaltsübeprüfung	m	u	A 10	80%	0,67
Unterhaltsübeprüfung	m	u	A 10	80%	0,80
Assistenzkraft Eingangszone	w	u	6 TVÖD	71%	0,55
Assistenzkraft Eingangszone	w	b	5 TVÖD	80%	0,49
Assistenzkraft Eingangszone	w	b	5 TVÖD	80%	0,80
Assistenzkraft Eingangszone	m	b	5 TVÖD	80%	0,80
Call-Center	w	b	5 TVÖD	100%	1,00
Call-Center	w	b	5 TVÖD	100%	1,00
EDV-Koordination	m	u	A 11	70%	0,70
Controlling/Buchführung	m	b	9 TVÖD	90%	0,90
Assistenzkraft Rechenstelle	w	u	6 TVÖD	75%	0,38
Assistenzkraft Rückforderungsstelle	w	b	6 TVÖD	80%	0,80
Assistenzkraft Rückforderungsstelle	m	b	6 TVÖD	80%	0,80
Widerspruchssachbearbeitung	w	u	A 10	80%	0,41
Widerspruchssachbearbeitung	m	u	10 TVÖD	80%	0,80
Widerspruchssachbearbeitung	m	u	A 11	80%	0,39
Zugeordnete Querschnittsaufgaben:					15,09
Zuordnung gesamt					15,09
Personalstellen SGB II-Einheit insgesamt mit Zuordnung					59,32